

Herausgegeben von E. A. Böttiger.

I.

Nachmachung der Kunstblätter.

Durch das Schutzbündniß, welches die preiswürdige Fürsorge des Staatsministeriums in Berlin zur Sicherung des Buchhandels gegen die grenzenlose Raubsucht des Nachdruckergesindels mit mehreren deutschen Bundesstaaten als ein nothgedrungenes Supplement zur Wiener Bundesacte geschlossen hat, dem gewiß noch andere, die bis jetzt sich noch nicht angeschlossen, beitreten werden — besonders auch die 4 freien Reichsstädte — ist endlich ein gesegneter Anfang gemacht worden, das Eigenthum des Buchhandels wenigstens im nördlichen Deutschland so viel als möglich zu schirmen und zu behüten. Freilich muß es schmerzen, wenn eine der thätigsten Buchhandlungen, die Arnoldische in Dresden, sich zu dem unangenehmen Schritte gezwungen sieht, eine sonst höchst achtbare, jedes Talent und Streben des Kunstfleißes redlich fördernde deutsche Regierung öffentlich anzuklagen, und wegen der ihr verweigerten Nothhülfe ein gar wehmüthiges Klage lied anzustimmen. Doch wollen wir auch dort noch nicht verzweifeln. Hier kann aber nur von dem rechtlosen Zustande die Rede seyn, in welchem sich auch der Kunst- und Landkartenhandel in Deutschland bisher befand. Wo kann in unserm vielgespaltenen Gesamtwaterlande, welches der Vortheile einer einzigen Hauptstadt entbehrt (aber auch ihrer Alles in sich verschlingenden und centralisirenden polizeilichen Zwangsgewalt nicht unterliegt), ein Kupferstich in der Nationalbibliothek deponirt, oder als the act publishes darunter gesetzt und dadurch allgemeine Sicherheit gewährt werden? Besonders wird durch die schon gar nicht mehr zu überschende Vielfältigung des Steindrucks und der dadurch entstehenden Leichtigkeit, alles was mit der höchsten Anstrengung oft mehrerer Monate, ja Jahre der

Grabstichel vollendet hatte, in wenig Wochen sichtbar genug auf Stein- oder Zinktafeln nachzuzeichnen, die Sicherheit rechtlicher Verleger so gefährdet, daß dieß den Muth der Unternehmer schwächen und dem wahren Kunstbetrieb den empfindlichsten Abbruch thun muß. Denn wer will säen, wo hundert Sichel schon geschärft sind, um auf dem unbeschränkten Acker des Nachbars die nur langsam reisende Frucht zu schneiden und volle Garben nach Hause zu führen? Gewiß wird auch darin von der Humanität unserer Regierungen einige Abhülfe zu erwarten seyn. Aber vor allen Dingen thut Noth, die Tiefe des Schadens kennen zu lernen und darum trage ich kein Bedenken, hier die Herzenserleichterung, die einer der solidesten Buch- und Kunsthändler, der stets mit Aufopferung Vorzügliches in seinen Kunstartikeln zu liefern beflissen war, der wackere Fr. Wilmans in Frankfurt auf ein Anerbieten in Kunstfachen mir im vorigen Herbst zukommen ließ, auch heute noch hier am Schluß mitzutheilen, ob ich gleich zur Veröffentlichung von ihm nicht ermächtigt bin, und ein Theil seiner Klagen durch die neuesten kräftigen Maßregeln der preuß. Regierung und die nachdrückliche Mitwirkung des Herrn Staatsministers von Magler, der selbst Kenner und Kunstfreund so Krankheit als Heilmittel am besten beurtheilen kann, jetzt schon erledigt ist. Vielleicht veranlaßt dieß auch andere rechtliche Kunsthandlungen und solche Buchhandlungen, die auch mit Kupferstichen und Kupferwerken handeln, wie auch außer Dresden die Barthische in Leipzig, das Landesindustrie-Comptoir in Weimar, die Campische in Nürnberg, die Cottaische in Stuttgart und München, die Wittichsche in Berlin, die Drell-Füßlysche in Zürich, Brönnner in Frankfurt, die Finsterlinsche in München, die Leskische in Darmstadt, die Osvaldische und Wintersche in Heidelberg, diese Notizenblätter zum Vertrauten ihrer Anliegen zu wählen! Vielleicht lassen sich dann auch noch folgende Punkte,



über welche manche Dunkelheit schwebt, etwas genauer erörtern:

- 1) Wo hört der verkleinerte Kupferstich oder Steindruck auf, Nachdruck oder Nachstich zu seyn? Was ist hierin Gemeingut zu nennen? Was kann z. B. aus einem größeren Kupferwerke, Reisebeschreibung, Naturgeschichte, nachgestochen werden, ohne den Tadel des Eingriffs in fremdes Eigenthum zu verdienen?
- 2) Kann irgend ein Anderer den von einer Kunsthandlung unternommenen und mit großem Aufwande besorgten Kupferstich, welchen diese zuerst nach einem Oelgemälde oder nach einer Originalzeichnung veranstaltete, ohne das Eigenthumsrecht zu verletzen, lithographiren lassen und als seinen Verlagsartikel verkaufen?
- 3) Wo hört der Kunsthandel auf und wo fängt der Buchhandel an? Wo ist die Grenzlinie zwischen beiden? und
- 4) Kann auch eine bloße Bilderbuch- oder Bilderbogen-Handlung den Namen Kunsthandlung auf Schild und Firma setzen und wo ist hier die Grenzlinie?

Es versteht sich übrigens von selbst, daß hier nur vom Betriebe des deutschen Buch- und Kunsthandels die Rede seyn kann. Denn daß es uns in Deutschland so lange gestattet seyn müsse, die Kunstproducte jenseit des Rheins und des Kanals nachzustecken und nachzudrucken, bis hier durch gegenseitigen Vergleich ein wirklicher Rechtszustand eintritt, bedarf keiner weitern Erörterung. Auch geschieht es diesseit und jenseit alle Tage. Wir haben für's erste mit uns selbst vollauf zu thun. — Zum Schluß noch das Schreiben von Wilmans. B.

Frankfurt, den 4. September 1827.

Ich bedaure, Ihren ehrenvollen Antrag nicht annehmen zu können. Es ist wahrlich in jeziger Zeit immer ein höchst unsicheres Spiel, ein bedeutendes Unternehmen zu wagen, weil man in fast keinem Staate mehr Schutz für das Eigenthum gewinnt. Mein Panorama des Rheins, das in zwei vollen Jahren von Dellekamp nach der Natur für meine alleinigen Kosten aufgenommen wurde, indem ich die Zeichnung und den Stich ansehnlich bezahlte, wurde mir, kaum war es zwei Monate erschienen, von einem Räuber in Köln lithographirt nachgemacht, und begreiflich um Einen Thaler wohlfeiler verkauft. Dieser Mensch treibt sein schändliches Handwerk in

Cöln im Preussischen Staate, worin ehemals nicht einmal mit Nachdruck gehandelt wurde. Vertrauensvoll wandte ich mich an den hiesigen würdigen Bundes-Gesandten von Nagler deshalb, und bat um Schutz meines Eigenthums. Er war höchst erbittert darüber und rieth, mich deshalb sogleich an das Gouvernement in Berlin zu wenden, er wolle meine Bittschrift abschicken und mit einer Empfehlung begleiten. Die Antwort war darauf, daß die hohen Bundesstaaten noch nichts über Nachdruck und Nachmachung beschlossen hätten. — Außer diesem schändlichen Nachdrucke ist ein zweiter in Brüssel, ein dritter von einem Italiener und ein vierter in London erschienen. Um nicht ganz unterdrückt zu werden mit meinem Originale, mußte ich mich zu den schmerzlichsten Opfern entschließen. — So ist mir eine schöne Postkarte von Ulrich, wovon ich die 2te verbesserte Ausgabe im vorigen Jahre herausgab, sogar von einem hiesigen Nachbar durch den nämlichen Verfertiger in verjüngtem, kaum leserlichen Maßstabe nachgemacht, und aus meinem Taschenbuch für Reisende der darin enthaltene Bericht der Eilwagen in einem besondern Hefte herausgegeben worden. — Bei solchen schutzlosen Handlungen muß die Industrie zu Grunde gehen und der Unternehmungs-Geist erkalten. Warlich, alle Gelehrte von einigem Einfluß sollten, wo sie nur öffentlich könnten, den schändlichen Nachdruck in allen seinen Schlupfwinkeln verfolgen, damit die Regierungen mehr aufmerksam würden, und dadurch endlich der Gelehrte, wie der Unternehmer, Schutz ihres Eigenthums gewinnen; denn wird es so fortgetrieben, so werden Beide den Muth verlieren, für Wissenschaft und Kunst etwas zu thun. — Sachsen ist bis jetzt der einzige Staat, wo solches Raubgesindel nicht geduldet wird. Bertuch, Cotta, Brockhaus und andere waren vor Jahren schon einmal in Wien, um Vorstellungen zu machen, was hat es gefruchtet?

Fr. Wilmans.

## II.

### Architectonische Alterthümer von Sellnhausen.

Bekannt ist, was Hundeshagen und andere tüchtige Männer zur Erhaltung des Andenkens aus Friedrich Barbarossa's Pallast und anderer Alterthümer in Sellnhausen schon vor geraumer Zeit thaten. Verspätet aber nicht zu spät kommt uns von ein m



jungen Architekten, der zur Künstlerfamilie Kuhl in Cassel gehört, Julius Eugen Kuhl, ein geätztes, gut aufgefaßtes Blatt von der in so vielfacher Beziehung merkwürdigen Kirche von Gellnhäusen und zugleich die erfreuliche Nachricht zu, daß dieser Künstler gesonnen sey, jene ehrwürdigen Baureste in 24 theils contournirten, theils mit dem Grabstichel ausgeführten Kupfern in Folio, mit einer Druckschrift, wozu die schönsten Lettern auf feinem Schweizerpapier genommen werden sollen, herauszugeben. Da aber das Unternehmen große Kosten und Auslagen fordert, so wagt er es nicht, Hand anzulegen, wenn er nicht wenigstens durch eine Unterzeichnung von 100 Kunstfreunden gesichert ist. Wäre es nicht Kunstliebe, so müßte der patriotische Sinn deutschfühlender Alterthumsfreunde die Unterzeichnung von 2 Carolinen für's Ganze verbreiten und fördern, da auch hier dem, was noch vorhanden ist, durch Gleichgültigkeit und Neuerungssucht die größte Gefahr, ja völlige Zerstörung droht. Mit Unwillen wird jeder Freund dieser durch Jahrhunderte geschonten Ueberreste die Kunde vernehmen, daß ein nahe wohnender Gutsbesitzer, ein Mann von Bildung, mehreres von den edeln Ueberresten des Palladiums des großen Barbarossa wegschaffen und zu einem Gartenhaus verwenden ließ. In Hanau ist, so viel uns bekannt ist, ein patriotischer Kunstverein. Könnte dieser nicht mit kluger Besonnenheit eingreifen und Rath schafffen?

### III.

#### Kunstschriften aus Köln.

Köln, im October 1827.

Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, Ihnen, Hochverehrter Freund, endlich einige bestimmtere Notizen über den jetzigen Zustand der Wallraff'schen Sammlungen hierselbst mittheilen zu können. Sie wissen, daß der um die Erhaltung und Sammlung alter Gemälde und Kunstwerke vielfach verdiente Wallraff bei seinem am 18. März 1824 erfolgten Tode die Stadt Köln zur Erbin seines sämmtlichen Nachlasses an Gemälden, Kupferstichen, Holzschnitten, Handzeichnungen, Antiken, Mineralien, Münzen, Büchern, Handschriften und andern Seltenheiten eingesetzt hatte. Die ganze Sammlung sollte aber unveräußerlich und untheilbar bei der Stadt Köln verbleiben. Demnach ward nun gleich nach Wallraff's Tode angefan-

gen, ein Verzeichniß der ganzen Sammlung anzufertigen, womit sich die Herren Obersecretair Fuchs und Kaufmann De Noel mit nicht geringer Aufopferung an Zeit und Mühe befaßten. Die Mineralien übernahm Herr Apotheker Heiß, die Classification der Münzen der rühmlichst bekannte Herr v. Steinbüchel aus Wien bei seinem hiesigen Aufenthalte. Von diesen Arbeiten ward dem Stadtrathe am 10. April 1826 Bericht erstattet und zugleich folgendes Verzeichniß vorgelegt. Es fanden sich nämlich 521 Handschriften, 488 Urkunden, 1055 alte Drucke, 13248 Bücher, 9923 Mineralien (die Doppelreemplare ungerechnet), 1616 Gemälde, 3875 Handzeichnungen, 33254 Kupferstiche, 3165 Holzschnitte, 33 Marmorantiken, 104 vaterländische Alterthümer, 323 geschnittene Steine, 1297 Anticaglien, 5958 Münzen. Hierauf ist eine Commission zusammengetreten, die sich damit beschäftigte, das Unnöthige, mehrfach vorhandene auszumergen, einzelne Gegenstände auszutauschen, so wie das Schadhafte in Stand zu setzen und zu erhalten, da allerdings der gänzliche Mangel an Ordnung, in welchem sich die ganze Sammlung bei des sel. Wallraff Lebzeiten befunden hatte, manche bedeutende Reparaturen nothwendig machte. Die Thätigkeit der beiden schon oben genannten Männer hat sich hier ebenfalls um ihre Vaterstadt Köln reichlich verdient gemacht. Auch der Theilnahme Sr. Majestät des Königs erfreute sich fortwährend die Sammlung.

Zur Unterbringung des Ganzen war einstweilig Wallraff's Wohnhaus gewählt, welches jedoch für eine gemeinnützige Benutzung des Instituts, wie sie in Wallraff's Sinne lag, wenig geeignet ist. Daher sah sich die Commission nach einem andern Locale um und fand dieß in dem sogenannten Kölnischen Hofe, der in früheren Zeiten den Kurfürsten von Köln zum Absteigequartier diente, den auch des Königs Majestät durch die Cabinetordre vom 25. Mai 1823 zu diesem Zwecke der Gemeinde Köln allergnädigst überließ. Die nothwendigen Reparaturen des Gebäudes verzögerten die Ueberbringung der Sammlungen bis in den Sommer, wo endlich die Antiken, die römisch-vaterländischen Alterthümer und eine Anzahl Gemälde der altdeutschen Schule aus dem 14. bis zum 17. Jahrhundert aufgestellt worden sind.

So ist denn endlich der Anfang zu einem Kölnischen Museum gemacht worden, und man kann sich nun der Hoffnung überlassen, die ganze Sammlung binnen wenigen Jahren in einem geräumigen,



heitern und würdigen Locale aufgestellt zu sehen. Möge nun auch dem würdigen De Noel und den übrigen Mitgliedern der Commission Kraft und Lust bleiben, um das zu vollenden, was sie unter so mancherlei Schwierigkeiten begonnen haben! Ist erst Alles geordnet, so läßt sich noch manches Erfreuliche aus der Vereinigung aller dieser Sammlungen, namentlich für die Geschichte des Mittelalters, erwarten. Denn ich gestehe Ihnen, daß die Geschichte Köln's im Mittelalter mir weit anziehender erscheint, als die der Ueberbleibsel des römischen Alterthums. Für solche ist am Rheine Trier der classische Boden. Dagegen hat der genannte Herr Fuchs mit vieler Bereitwilligkeit aus Köln's archivalischen Schätzen den Professoren Sartorius und Hüllmann interessante Mittheilungen zukommen lassen. —

3 Der Besuch dieses Museums ist den Einheimischen in den Morgenstunden des Sonntags unentgeltlich gestattet, dem Fremden gegen die Lösung 4) Eintrittskarten (ohne Trinkgeld) vorläufig Dienstags und Donnerstags zu bestimmten Stunden.

Ueber die Arbeiten am Dome kann ich Ihnen des Neues mittheilen. Sie werden unausgesetzt fortgesetzt, doch kann man dieselben nur mittelst einer besondern Erlaubniß in Augenschein nehmen. So viel ist gewiß, daß noch Jahre mit den nothwendigsten Reparaturen hingehen werden.

In den nächsten Wochen wird auch hier die schätzbare Gemäldesammlung des ehemaligen Präsidenten des Handelsgerichtes Losetti versteigert werden. Den Catalog sollen Sie zur rechten Zeit erhalten.

J.

IV.

Hölzel's Abbildungen der Schlosserwaaren.

Sobald die Schlosserarbeit nicht handwerkmäßig nur dem alten Leisten treu bleibt, sondern sich zur

Verzierkunst in selbst erfundenen und neu zusammengesetzten Ornamenten emporhebt, tritt sie in die Werkstätte Vulkan's, des Schmiedegottes selbst ein. Wir möchten auf ein Werk aufmerksam machen, dessen Herausgeber, der kunsterfahrene Eisenhändler Thomas Hölzel in Prag, uns in diesem Jahre mit 12 Hefen Abbildungen von Schlosserwaaren beschenkte (in Commission der Calveschen Buchhandlung in Prag, 72 Steindrucktafeln nebst Text in kl. Querfolio, Preis 6 Thaler), die an Dauerhaftigkeit, Zierlichkeit und Reichthum der Formen gewiß jedem Kennerauge (wir legten sie dergleichen vor und alle ruhten mit Wohlgefallen darauf) Befriedigung gewähren müssen. Ueberall sind die schon vorhandenen Quellen, die auszeichneten Werke des Augsburger Schlossermeisters Zippel, die neuesten Modèles de Serrurerie, die patentirten Erfindungen in den Repertory of Arts und London Journal of Arts gewissenhaft und sinnreich, d. h. mit eigenen Verbesserungen und Combinationen benutzt und citirt. Die im Text gegebenen Erläuterungen sind klar und genügend, die Abbildungen (manches Blatt hat deren an 20) deutlich (auch der Nichteingeweihte wird die interessantesten Schlüsselformen, Hest 4 und 5, verstehen) und was da über Crivelli's in Mailand factische Widerlegung, daß die Combinationschlösser uneröffnbar wären, so wie über die feinen, gewöhnlich als Meisterstück von dem Schlosservorstande aufgegebenen Vorhangschlösser bemerkt und gebildet wird, muß jedem, der Sicherheit mit Wohlgestalt zu verbinden wünscht, willkommen seyn. Die Geldkassen im 7ten Hefte, mit der Darstellung und Aufdeckung ihres innern Betriebes, sind wahrhaft belehrend. Die Stützen, Laternenträger, Balkone und Gitter in den letzten Hefen treten durch Mannigfaltigkeit und Zierlichkeit ganz in die Reihe der schönen Ornamententafeln ein und so ist es vollkommen gegründet, wenn der tüchtige und kenntnißreiche Herausgeber versichert, daß dieß Werk auch für Architekten, Wirthschaftsbeamte und feinere Metallarbeiter vielfache Brauchbarkeit habe. Wie wahr ist die Bemerkung, daß, wären nur erst unsere Schreiner mehr fortgerückt, die Schlösser noch weit sicherer eingreifen könnten. Die Sicherheitsschlösser selbst werden erst in der Fortsetzung ihre volle Abfertigung erhalten. Möge diese nicht ausbleiben! Die polytechnischen Anstalten in Wien und Prag wirken hierbei höchst wohlthätig. Wir machen auf das von uns früher schon genannte Werk des Prof. Karmarsch (in Wien) Einleitung zur Mechanik und Aufzählung und Charakteristik der Maschinen, (2 Bände, Wien, Wallishäuser) nochmals aufmerksam.

B.

U n z e i g e n.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Stähler (so dürfte man wohl die jetzt in England geschnittenen Steel-plates nennen, wie wir deren 13 in Ackermann's Forget me not finden und 10 davon in ihrer Zartheit mit unverwüßlicher Dauer verbindenden Vortrefflichkeit. Wir wissen aus den sichersten Quellen, daß jene Stahlstiche in England allein 17500 Abdrücke aushielten, die 2500 Abdrücke, welche für die zugleich erscheinende Uebersetzung dieses Vergißmeinnicht in's Spanische für Mexico und Columbia abgezogen wurden, mit eingerechnet.

Der Steindruck für die 2te Lieferung des Atlas von Europa, in Götschen's Offizin in Grimma, wurde bei der genauesten Vorzeichnung musterhaft ausgeführt. Er enthält auf 14 Karten den nordöstlichen Theil der norddeutschen Staaten, also das Königreich Sachsen in 4 Blättern und die Sächs. Ernestinischen Herzogthümer nach der neuesten Vertheilung, die Anhaltischen, Schwarzburgischen und Reußischen Fürstenthümer nebst vollständigem Text und Tabellen vom Kammerrath von Schlieben, mit großer Sachkenntniß und Genauigkeit auf 36 Druckbogen zusammengefaßt. Wie sehr empfiehlt es sich bei seltener Wohlfeilheit (1 Thlr. 8 Gr. der ganze Hest) für Schulen und zum Hausgebrauch!

B.